

Jahresbericht der Union der schweiz. perm. Schulausstellungen über das Jahr 1902/1903

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Pestalozzianums (Schweizerische Permanente Schulausstellung) in Zürich**

Band (Jahr): **28 (1902)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht

der

Union der schweiz. perm. Schulausstellungen

über das Jahr 1902/1903

erstattet vom Vorort Zürich.



Der letzte gedruckte Bericht der Union ist derjenige, den wir, als provisorischer Vorort, über das Jahr 1897 erstatteten. Wir hatten für jenes Jahr die Vorortsstellung darum nur provisorisch übernommen, da wir nicht durch eine aus Gesundheitsgründen motivierte Ablehnung die Verhandlungen über die im Mai 1897 beschlossene Statutenrevision verzögern wollten, und hofften, diese Revision würde schon auf Herbst 1897 zum Abschluss gelangen. Statt dessen zogen sich die Debatten bis tief ins Jahr 1898 hinein; ihr Gang ist in dem genannten, am 23. April 1898 erstatteten Jahresbericht skizziert, der mitsamt dem Statutenentwurf vom 5. Februar 1898 dem 23. Jahresbericht des Pestalozzianums in Zürich (pro 1897) beigedruckt ist, und wir haben lediglich noch den nachträglichen Ausgang jener Revisionsangelegenheit beizufügen. Wie wir schon im Bericht angedeutet, reichten am Schluss des Geschäftsjahres die Schulausstellungen Zürich und Freiburg dem Eidg. Departement des Innern gemeinsam eine Begründung des von der Mehrheit der Union im neuen Statutenentwurf eingenommenen Standpunktes ein, zogen dieselbe aber nach einem halben Jahr von sich aus zurück, da das Departement (Herr Bundesrat Lachenal) sich nicht veranlasst sah, überhaupt auf die Sache einzutreten. In der Unionskonferenz vom 15. April 1899 in Bern einigte man sich auf einige untergeordnete Modifikationen der ursprünglichen Statuten von 1893, deren wichtigste darin bestand, dass aus Opportunitätsgründen der Übergang der Vorortsstellung für die Folgezeit nicht mehr mit Schluss des bürgerlichen Jahres, sondern erst auf Ende April erfolgen sollte. Für 1898/99 war Bern, für 1899/1900 Freiburg, 1900/01 Neuenburg, 1901/1902 Lausanne Vorort; am 28. April 1902 wurde uns von Lausanne die Aufforderung zuteil, dem Turnus gemäss die Vorortsgeschäfte zu übernehmen.

Selbstverständlich war dabei, dass für uns ein Versuch zur Wiederaufnahme der Statutenrevision nicht mehr in Betracht kam. Was wir vor fünf Jahren erstrebt hatten und auch jetzt noch für richtig halten, wenn die Union zu kräftigem zielbewusstem Wirken kommen soll, zeigt der Statutenentwurf von 1898 jedem, der sich dafür interessiert: Abschaffung des Vorortwechsels, statt desselben Aufstellung einer durch die Delegierten-

konferenz auf eine bestimmte Zahl von Jahren zu wählenden Direktionskommission, in welcher keine Schulausstellung durch mehr als ein Mitglied vertreten sein soll, zu gemeinsamer Aktion. Wir haben damals unsere volle Energie für diesen Gedanken eingesetzt. Diesmal konnte es sich nur darum handeln, in die gegebenen Verhältnisse einzutreten und als Vorort für 1902/03 unsere Pflicht zu tun.

1. Unsere nächste Aufgabe war, das Archiv neu zu ordnen und zu vervollständigen. Letzteres gelang mit Beihülfe von Lausanne und Neuenburg wenigstens einigermaßen. Freilich fehlt aus den letzten Jahren noch manches; mögen die andern Sektionen, wenn der Turnus des Vororts jeweilen an sie kommt, es nachträglich beibringen! Bei einem jährlich mit dem Vorort wandernden Archiv wird man wohl darauf verzichten müssen, die Veröffentlichungen und Imprime der einzelnen Schulausstellungen lückenlos bei einander zu halten, so wünschenswert dies an und für sich sein würde; aber die Akten, die die Union als solche und nicht bloss einzelne Schulausstellungen angehen, neben den Unionsprotokollen die Jahresberichte der Vorortsleitung, ihre Zirkulare und die an die Union gerichteten Schreiben sollten doch auch für die folgenden Jahre zur Disposition der zentralen Leitung stehen!

2. Es fanden 1902/1903 zwei Delegiertenkonferenzen statt:

11. Oktober 1902 in Lausanne,

25. April 1903 in Olten.

Während des Geschäftsjahres wurden vom Vorort an die Sektionen 8 Zirkularmitteilungen versandt.

3. Beim Wechsel des Vororts im April 1902 hatte Lausanne seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Einladung zu einer Delegiertenkonferenz in Lausanne im Herbst nachzuholen. Im Einverständnis sämtlicher Sektionen wurde die Konferenz auf 11. Oktober 1902 verlegt, und auf den Vorschlag der einladenden Sektion Lausanne folgende Punkte der Besprechung unterstellt:

1. Que pourraient tenter à nouveau les expositions scolaires permanentes en faveur de la proposition de Mr. Luthi: publication de cartes d'élèves pour la Suisse, de reliefs et de tableaux historiques?
2. Moyens à employer pour arriver à une application plus effective de l'art. 7 des statuts de l'Union, en particulier des §§ c et d¹⁾?
3. Organisation de collections-types pour l'enseignement des sciences naturelles à l'école primaire.

Die Konferenz in Lausanne, bei welcher leider eine Vertretung von Neuenburg fehlte, ward von Herrn L. Henchoz präsiert und mit einem kurzen Bericht über die Tätigkeit der Union im Jahre 1901/02 eingeleitet. Darauf trat sie in die Besprechung der obigen drei Traktanden ein.

Der Vorschlag Lüthi, die Union möge sich um Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in der Vaterlandskunde bemühen und beim

¹⁾ Art. 7: „Les points suivants intéressent tout particulièrement l'Union :

. . . c) l'obtention de conditions favorables pour les achats en général;

d) l'achat ou échange en commun d'articles divers avec les pays étrangers.“

Bunde um eine Subvention für diesen Zweck einkommen (Pionier 1899, Nr. 4). war in den Konferenzen vom 23. September 1899, 18. November 1900 und 8. Juni 1901 diskutiert worden und hatte in der letztern zu dem Beschlusse geführt, die Eidgenossenschaft um eine Spezialsubvention von Fr. 10,000 für Veröffentlichung von Handkarten der Schweiz für die Schüler, Reliefs für die Schulen und ein historisches Bilderwerk zur Schweizergeschichte anzugehen; vom Eidg. Departement des Innern ward aber dieses Gesuch in ablehnendem Sinne beantwortet. Auf Grund der Diskussion gegenwärtiger Sitzung wurde die Frage der Handkarten, weil in der Zwischenzeit für solche durch Privatkonkurrenz eine Lösung geschaffen worden, fallen gelassen, diejenige der Reliefs und eines historischen resp. geographischen Bilderwerkes dem Vorort Zürich zu erneutem Studium und Antragstellung für die nächste Delegiertenkonferenz in Zürich überwiesen. Ebenso geschah dies bezüglich der Frage einer bessern Ausführung des Art. 7 der Unionsstatuten und bezüglich der Anregung des Herrn Henchoz auf Erstellung von Collections-types.

4. Die Konferenz beauftragte gleichzeitig den Vorort, sich bei dem Eidg. Departement des Innern baldmöglichst Gewissheit zu verschaffen, dass der in Vorlage begriffene Entwurf eines Gesetzes für die Subvention der Volksschule durch den Bund nicht für die Zukunft die Ausrichtung der bisherigen Subvention an die permanenten Schulausstellungen, event. auch ausserordentlicher Subventionen an die Union für bestimmte Aufgaben der Volksschule, in Frage stelle. Auf Wunsch Zürichs hatte Lausanne die Freundlichkeit, eine entsprechende Anfrage nach Bern ergehen zu lassen. Aus der Antwort des Eidg. Departements des Innern vom 9. Dezember 1902 ging hervor, dass durch den genannten Gesetzesentwurf die Situation für die Schulausstellungen nicht verändert werde, dass aber vorderhand aus finanziellen Gründen weder die Bewilligung einer Erhöhung der Subvention an die Verwaltung der Schulausstellungen, noch ein Beitrag für spezielle Leistungen der Union zu Schulzwecken zu erwarten stehe. (Mitteilung in Zirk. No. 3).

5. Unterm 18. Februar 1903 machte das Eidg. Departement des Innern an den Vorort Mitteilung von zwei bei ihm durch Vermittlung des k. k. österreich.-ungar. Konsulates eingegangenen Gesuchen des k. k. österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht zu Gunsten

- a) eines in Wien neuentstandenen österr. Schulmuseums um Sammlung und Zuwendung der an den mittlern und niedern Schulanstalten der Schweiz im Gebrauch stehenden Lehr- und Hilfsbücher;
- b) des Herrn Prof. Hans Sommert in Wien um Aufstellung eines Verzeichnisses der an den deutsch-schweizerischen Mittelschulen gebrauchten deutschen Sprachlehrbücher,

mit Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen die Union der schweiz. perman. Schulausstellungen sich zur Durchführung der ersten Aufgabe bereit finden liesse.

Der Vorort erklärte sich umgehend dahin, in der Frühjahrskonferenz diese Anfrage zur Diskussion bringen zu wollen, indem er zugleich in

einer vorläufigen Orientierung über die einschlägigen Verhältnisse betonte dass, wenn für eine auswärtige Schulausstellung eine vollständige Sammlung der schweiz. Lehrmittel zusammengestellt werde, die gleichzeitige Veranstaltung solcher Kollektionen für die inländischen Schulausstellungen sich der Vorsorge des Bundes empfehlen würde. Bezüglich des Wunsches des Herrn Prof. Sommert bot er die Inanspruchnahme der Dienste des Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich an.

6. Begutachtung der in Lausanne an den Vorort überwiesenen Fragen:

a) Ausführung des Vorschlages Lüthi (Reliefs, vaterlandskundliche Bilderwerke). Es konnte sich für den Vorort fragen, ob derselbe nach der Antwort des Eidg. Departements des Innern vom 9. Dezember 1902 (Trakt. 3) den obige Frage betreffenden Auftrag als dahin gefallen zu betrachten habe. Wir waren entschieden der entgegengesetzten Ansicht: wenn auch momentane Durchführung nicht in Aussicht stehe, so biete gerade eine solche Situation Gelegenheit, die sachliche Wünschbarkeit in gründliche Überlegung zu ziehen. Die Direktion des Pestalozzianums ernannte daher zur Prüfung der Frage eine Spezialkommission, bestehend aus den Herren Büchi und Hunziker unter Zuzug von Fachmännern (Prof. Fr. Becker, Prof. Dr. Dändliker, Prof. Dr. A. Äppli und Lehrer Bänninger in Zürich). Dieselbe hielt am 26. März Sitzung; leider war infolge eines Missverständnisses Herr Bänninger am Erscheinen verhindert. Man einigte sich nach eingehender Diskussion dahin, der Union zu empfehlen, in allen einschlägigen Punkten die Anregung beim Bund zu befürworten. Herr Prof. Becker wurde ersucht, bezüglich der Reliefs, Herr Prof. Dändliker betr. eines historischen, Herr Prof. Äppli betr. eines geographischen Bilderwerkes die Ansichten der Spezialkommission zu Handen der Union schriftlich zusammenzufassen.

b) Ausführung des Art. 7 der Unionsstatuten. Die vorörtliche Direktion anerkannte in hohem Grade die Zeitgemässheit dieser Anregung, fand aber angesichts der Fassung des Votums Horner im Protokoll der Unionskonferenz vom 11. Oktober, das von der Voraussetzung eines bestimmenden Einflusses der Schulausstellungen auf die Lehrmittelananschaffung der kantonalen Volksschulen ausgeht, die Stellung der Schulausstellungen zum Vermittlungsverkehr liege in der Ost- und in der Westschweiz so verschieden, dass notwendigerweise für ein zweckmässiges Vorgehen der Union zunächst eine einheitliche Basis durch Meinungs-austausch zwischen den Sektionen ausfindig gemacht werden sollte; sie gelangte daher zu dem Vorschlag, die Diskussion dieser Angelegenheit auf eine spätere Delegiertenkonferenz zu verschieben.

c) Erstellung von Collections-types. Die vorörtliche Direktion liess zur Eruiierung des gegenwärtigen Standes der gesetzlichen Vorschriften über naturhistorische Sammlungen an der Primar- resp. Sekundarschule der verschiedenen Kantone durch das Archivbureau des Pestalozzianums eine Zusammenstellung ausarbeiten, deren Resultat in der Beilage „Pestalozzianum“ 1903, Nr. 3 und 4 zur „Schweiz. Lehrerzeitung“, veröffentlicht und den Sektionen im Separatabdruck zugestellt wurde.

7. Die das Vorortsjahr 1902/1903 abschliessende Delegiertenkonferenz wurde auf den 25. April 1903 nach Olten einberufen. Alle Sektionen waren bei derselben vertreten. Das Präsidium (Hunziker) begründete einleitend, warum der Vorort dazu gekommen sei, diese Konferenz nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, in Zürich abzuhalten. In einer zwei und eine halbe Stunde dauernden Sitzung wurden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt.

1. Genehmigung des Protokolls der Unionskonferenz vom 11. Oktober 1902 in Lausanne. Auf Wunsch Zürichs wurde beschlossen, der Berichtungen, welche dasselbe zur Wiedergabe der Voten seines Vertreters in Lausanne im Protokoll vom 11. Oktober zu machen hatte, im heutigen Protokoll in verkürzter Form Erwähnung zu tun.

2. Verlesung des Wortlauts der Zuschrift der Union an das Eidg. Departement des Innern vom 2. Dezember und von dessen Antwort vom 9. Dezember 1902.

3. Verlesung des Wortlauts der Zuschrift des Eidg. Departements des Innern vom 18. Februar und der vorläufigen Antwort des Vorortes der Union vom 25. Februar 1903.

Herr Lüthi erklärt sich dafür, dass die Sammlung der schweiz. Lehrmittel für das österreich. Schulmuseum von der Union an Hand genommen werde. Da aber Herr Henchoz mitteilen konnte, dass vom Departement des Innern bereits Schritte getan worden seien, um dem Ansuchen der österreich. Gesandtschaft entsprechen zu können und bei diesem Anlass auch dem von Herrn Hunziker geäusserten Wunsche einer gleichzeitigen Fürsorge für die schweizerischen Schulausstellungen gerecht zu werden, wurde diese Mitteilung des Herrn Henchoz mit Freude begrüsst und die Angelegenheit als vorderhand für die Union erledigt angesehen.

4. Referat des Vororts über die an ihn in Lausanne überwiesenen Fragen.

a) Ausführung des Vorschlages Lüthi. Die Gutachten Dändliker und Äpli sind den Sektionen hektographiert zugestellt worden, dasjenige von Herrn Becker wurde vom Präsidium in heutiger Sitzung verlesen. Vor der Verlesung erörterte das Präsidium, wie er infolge der gepflogenen Verhandlungen im Gegensatz zu seinen früheren Anschauungen dazu gelangt sei, in dieser Frage für eine Initiative der Union bei der Bundesbehörde einzutreten. Wenn auch alle die Gründe, dass wir nicht selbst die Sache an die Hand nehmen, da sie uns zu weit führe, fortbestehen, so sollen wir doch wenigstens von uns aus dem Bund die Wünschbarkeit und die Anhandnahme dieser Projekte warm und überzeugend ans Herz legen. Es kann sich nur darum handeln, entweder heute schon eine allgemeine Zuschrift an das Eidg. Departement des Innern (vielleicht auch an die Erziehungsdirektorenkonferenz) in diesem Sinne zu richten unter Beigabe der drei Gutachten oder dann den Gegenstand nochmals in der nächsten Delegiertenversammlung der Union in Diskussion zu ziehen.

Nach kurzer Diskussion wird in letzterm Sinne beschlossen und die Sache zu weiterer Behandlung dem neuen Vorort überwiesen. Weitere

Beschlüsse: auch das Gutachten Becker soll vervielfältigt und den Verfassern aller drei Arbeiten der Dank der Konferenz ausgesprochen werden.

b) Art. 7 der Unionsstatuten. Es wird im Anschluss an den Vorschlag des Vororts Verschiebung der Diskussion über diese Angelegenheit auf eine nächste Konferenz beschlossen.

c) Collections-types. Nachdem durch die Zusammenstellung der bezüglichen gesetzlichen Vorschriften (S. 24, Trakt. 6) die theoretische Seite klar gestellt worden, erklärt sich Herr Henchoz bereit, die Angelegenheit nun auch praktisch weiter zu verfolgen; er wird gelegentlich mit definitiven Vorschlägen an die Union gelangen.

5. Wünsche und Anregungen.

a) Das Präsidium fragt an, ob nicht Schritte getan werden sollen, die katholische Schulausstellung in Luzern mit der Union in Verbindung zu bringen. Herr Genoud machte einige Mitteilungen über diese Ausstellung, worauf die Angelegenheit vorderhand fallen gelassen wird.

b) Ebenfalls vom Präsidium aus wird die Wünschbarkeit betont, dass sich die schweiz. perman. Schulausstellungen in verschiedenen verwaltungstechnischen Fragen einigen, so über gleichmässige Normen betr. Bewertung der Neuerwerbungen im Inventar, über den Begriff der Einheit bei der statistischen Zählung der Ausleihgegenstände u. s. w. Die Sache soll gelegentlich in einer späteren Konferenz zur Sprache gebracht werden.

c) Herr Genoud ersucht um Zuwendung von Drucken, Bildern und so weiter, die sich auf P. Girard beziehen, an das Musée pédagogique in Freiburg. Man ist gerne bereit, ihm nach Möglichkeit zu entsprechen.

6. Wechsel des Vorortes. Der bisherige Vorort wird noch für Berichterstattung über die heutige Sitzung und über das Unionsjahr 1902/1903 sorgen. Im Übrigen gehen mit Ende April 1903 die Funktionen des Vorortes an Bern über.

7. Für Einsprachen gegen das Protokoll der Konferenz vom 25. April 1903 wurde bei Mitteilung desselben an die Sektionen (4. Mai) eine Frist bis 15. Mai gesetzt. Dieselbe wurde von keiner Seite zu Einwendungen benützt.

Zürich, im Juni 1903.

Der Präsident

der vorörtlichen Direktion 1902/1903:

Dr. O. Hunziker.

In Beilage: Bericht über die Fragen betr. Reliefs (Prof. Becker), geogr. Bilderwerk (Prof. Äpli), historisches Bilderwerk (Prof. Dändliker); zum Referat des Vororts über die an ihn überwiesenen Fragen an die Delegiertenkonferenz vom 25. April 1903 (s. Seite 25).

I.

Beantwortung der Fragen betreffend Reliefs.

Frage 1. Bildet für den Unterricht der Volksschule in der Schweizergeographie neben der neuen Schulwandkarte und allfälligen entsprechenden Handkarten die Verwendung von Reliefs in der Schule eine wesentliche Ergänzung?

A n t w o r t :

Ja. -- Der Unterricht in der Schweizergeographie wird naturgemäss der Hauptsache nach immer an Hand von Karten erteilt werden müssen; er wird aber um so fruchtbringender sein, je besser das Verständnis für die Karte ist. Dieses Verständnis kann nicht so leicht erworben werden, wenn es ein richtiges sein soll. Weitaus am besten geschieht es an Hand von Reliefs, als einer naturähnlichen also auch direkte mit der Natur zu vergleichenden Darstellung, die namentlich über die Höhenverhältnisse und die Neigungen der Flächen Aufschluss gibt. In dieser Beziehung ergänzt das Relief die Karte, die über die dritte Dimension keine direkte Anschauung geben kann.

Die Reliefs sollten nicht nur als Ergänzung der Karten dienen, sondern als Grundlage für den Unterricht im Kartenlesen, in der Erweckung des richtigen Verständnisses für die Karten.

Bei den immer höher gestellten Anforderungen an das Mass und Wesen des Unterrichtsstoffes muss getrachtet werden, die Unterrichtsmethode immer mehr zu verbessern, um dadurch nicht nur Zeit, sondern auch tieferes Verständnis zu gewinnen.

Den betreffenden Karten entsprechende Reliefs vermitteln, vor allem in dem schwierigsten Teil der kartographischen Darstellung, derjenigen der Bodenplastik, mit einem Schlage das Verständnis dieser Karten und ihrer Zeichen.

Es macht sich denn auch weit herum in Schulkreisen eine Bewegung geltend, Reliefs als Hilfsmittel des geographischen Unterrichts zu verwenden, sei es indirekt als Mittel zur Einführung in das Kartenverständnis, sei es direkt zur Darstellung des Erdbodens und seiner Erscheinungen selber, und es wird eine Zeit geben, wo man sich verwundert, wie man vorher versuchen konnte und Schwierigkeiten haben musste, ohne Reliefs ein rasches und richtiges Verständnis für die Karte zu erwecken.

Die Schweiz, wenn sie in Hinsicht auf die Verwendung des Reliefs in der Schule andern Ländern gegenüber vielleicht etwas zurückgeblieben ist, kann sich in dieser Bewegung immer noch an die Spitze stellen, weil das Reliefwesen selber in technisch-wissenschaftlicher, wie artistischer Beziehung in der Schweiz am höchsten entwickelt ist. Die Schweiz hat

auch eine Pflicht, hierin die Führung zu übernehmen, nachdem sie mit ihrer Schulwandkarte einen so wichtigen und entscheidenden Schritt auf dem Gebiete des landeskundlichen Unterrichts getan hat.

Frage 2. Welche Art von Reliefs — Relief der Gesamtschweiz, Reliefs grösserer Landesteile, resp. des Heimatkantons, Relief des Lokalbezirks, Reliefs bestimmter Gebirgspartien, „typische“ Reliefs — würden in der Volksschule am instruktivsten wirken und wären am ehesten als Bedürfnis zu bezeichnen?

A n t w o r t:

Die moderne Darstellung der Bodenformen ist diejenige durch die sogen. Höhen- oder Niveaulinien, mit oder ohne sogen. Reliefzeichnung (plastisch wirkende Schatten- und Farbtöne).

Das Verständnis für die Darstellung durch Niveaulinien ist im angewandten darstellend-geometrischen Unterricht zu geben; es muss, in elementarer Form und darum gerade an Hand von Modellen, schon in der Volksschule geweckt werden, da die sogen. Kurvenkarte die zukünftige Volkskarte sein wird.

Zur Vermittlung dieses Verständnisses sind zum Teil geeignete Lehrmittel vorhanden oder noch zu schaffen. (Kurvenreliefs von R. Leuzinger, mit Erklärungen von Prof. Becker und Sekundarlehrer Stucky; demnächst erscheinender Schlüssel zur Karte des Kantons Luzern, als Einführung in das Verständnis der Kurvenkarte, vom Ersteller dieser Karte.)

Was die Art der zu verwendenden Reliefs anbelangt, so eignen sich zunächst Reliefdarstellungen, welche gewissermassen parallel zu den vorhandenen und gebrauchten Karten sind, welche sich also unmittelbar neben diesen gebrauchen und mit ihnen vergleichen lassen.

Da käme zunächst in Betracht ein Parallelprodukt zu der neuen Schulwandkarte, d. h. ein Relief der Schweiz im Masstab 1:200,000, zunächst als Kurven- oder Schichtenrelief ausgeführt, mit (nur in der Modellierung durchgeführter) Bezeichnung der Hauptgewässerlinien; dann als Parallelstück zur Spezialkarte (Siegfried-Karte) ein Relief im Masstab 1:25,000 derjenigen Landesgegend, welche für eine bestimmte Schule oder einen Kreis in Betracht kommt.

Das erste Relief ist technisch leicht erstellbar und dürfte in den Abgüssen nicht zu teuer kommen (Fr. 30—50). Um es in allen Schulklassen, in denen ein bezüglicher Unterricht erteilt wird, als Lehrbehelf verwenden zu können, würden auch Teile des ganzen Reliefs genügen, für die Schulen der Niederung neben dem eigenen Gebiet eine Partie Hochgebirg und umgekehrt, vielleicht für alle die Zentralschweiz.

Für das Relief Masstab 1:25,000 sind bereits grosse Vorarbeiten gemacht, d. h. es sind schon ausgedehnte Partien bearbeitet und reiche Erfahrungen gesammelt.

Sogen. „Typen“- oder terminologische Reliefs sind für die untern Schulstufen ausgeschlossen. Es sollen dem Schüler so wenig als möglich Darstellungen geboten werden, die nicht ächter Natur sind.

Frage 3. Welches sind die Vorteile, die man sich von der Verwendung von Reliefs, und speziell dieser Art von Reliefs, für die Schüler verspricht?

A n t w o r t:

Die Vorteile sind bereits berührt worden; sie bestehen in einer Vermittlung der direkten Anschauung der Körperlichkeit der Naturformen, der dreidimensionalen Gestaltung der Formen der Natur, welche in der Karte nur in zwei Dimensionen dargestellt sind, und damit in der direkten Uebersetzbarkeit aus der Natur in das Bild und umgekehrt; sie kürzen den Unterricht und machen ihn fruchtbringender; sie lassen den Schüler den Standpunkt einnehmen, den er bei der Betrachtung der Karte einnehmen soll, den er aber in der Natur nie einnehmen kann; sie machen damit etwas unnatürliches gewissermassen natürlich; sie sind ein Lehrmittel, das direkter spricht als die Karten und daher lebhafter wirkt.

Die Schule gebraucht Modelle, wo schon Naturobjekte eine direkte Anschauung ermöglichen; wie viel mehr ist dies notwendig, wo eine direkte Anschauung nie möglich ist, wie beim Betrachten eines ganzen Landes in seiner Gliederung und Gestaltung!

Der Unterricht in einem bestimmten Fache wird für den Schüler um so anziehender und für ihn gefreuter, je klarer und einfacher er ist, je rascher das Verständnis erwacht; dann kann seine Phantasie freier und weiter ausbilden. Es wächst die Freude am Geographieunterricht und damit auch am Unterricht in der Geschichte, die ihrerseits aus der Geographie herauswächst.

Im Geographieunterrichte in der Volksschule kämpft man mit dem Umstande, dass Geographie und Geschichte nebeneinander gelehrt werden müssen, anstatt nacheinander, wobei das erste dem andern vorangehen sollte, dass aber die Schüler noch in einem so unreifen Alter sind und für das wirtschaftliche und politische und allgemein-bürgerliche Leben so wenig Verständnis haben, dass sie auch die Geographie nicht sonderlich interessiert, wie es der Fall sein würde, wenn sie in einem Geschichtsunterricht dieses Interesse für geographische Verhältnisse bereits geweckt hätten.

Frage 4. Wäre bei der gewünschten Art von Reliefs für Erstellung und Vertrieb derselben im Interesse der Verbilligung ein zentrales Vorgehen seitens der Union der Schulausstellungen wünschbar?

A n t w o r t:

Der durch die Verhältnisse vorgezeichnete Weg in der Erstellung von Reliefs ist der folgende:

Die Schule kann sich mit Relieffragen nur in gleicher Weise befassen, wie sie es in Bezug auf die Karten tut, zunächst nicht als ausführendes Organ, sondern als anregendes und empfangendes; dann unter Berücksichtigung zuerst der allgemein schweizerischen Bedürfnisse. Es käme dabei in erster Linie das Relief der Schweiz im Masstab 1:200,000 in Betracht.

Die Erstellung von Reliefs im Masstab 1 : 25,000, über die ganze Schweiz ausgedehnt, gehört in das Arbeitsgebiet der (staatlichen) Landestopographie, die mit ihren grundlegenden Arbeiten der Landeskunde, dem Unterricht und der Landesverteidigung zu dienen hat. Die Schule soll aber auch in dieser Frage ihren Impuls äussern.

In der Erstellung von Reliefs als Lehrbehelf im Unterricht im Kartenlesen kann die Lehrerschaft unter Mitwirkung der Schüler tätigen Anteil nehmen, wobei speziell die engere Heimatkunde im Auge zu behalten ist. Nur muss durch irgend eine fachgemässe Erklärung Anleitung zur richtigen Erstellung von Reliefs gegeben werden. (Zur Bearbeitung einer solchen Anleitung sollte die Union der Schulausstellungen die Anregung geben.)

Um zu einem praktischen Ziele zu gelangen, sollen die Kräfte nicht zersplittert werden in der Verfolgung zu vieler Bestrebungen; man konzentriere daher diese Kräfte zunächst auf die Erstellung eines Objektes, eben eines Relief der Schweiz im Masstab 1 : 200,000, für dessen Erstellung die Union der Schulausstellungen die Initiative ergreifen soll.

Die Frage der eigentlichen Ausführung, für welche die Union selbst keine Organe hat, ist in der Art zu lösen, dass die Union die Leistung einer bestimmten einmaligen Bundessubvention anstrebt, in der Höhe der Kostensumme, welche ein hiefür qualifizierter Fachmann für die Erstellung des Originals berechnet, und dass dann mit diesem Ersteller ein bestimmter fester Preis abgemacht wird, nach dem er Kopien an die Schulen abzugeben hat.

Bei der Bestellung ist darauf zu sehen, dass die fortgeschrittensten Mittel der Technik und Kunst angewendet werden, wobei zu beachten ist, dass derjenige, der diese Mittel besitzt, auch am billigsten liefern kann.

Der Unterzeichnete kommt zum Schlusse:

Es ist durch die Union der permanenten Schulausstellungen die Ausführung eines Reliefs der Schweiz im Masstab 1 : 200,000 anzustreben, durch welches erst recht die reichen Mittel, welche in die Schulwandkarte der Schweiz gelegt wurden, sich lohnen, weil ein solches Relief diese Karte trefflich erklärt und gleichzeitig ergänzt. Die technische Durchführung der Arbeit ist einem geeigneten Organ zu übergeben. Die Kosten der Erstellung des Originals sind durch den Bund zu übernehmen, während für die Lieferung von Kopien mit dem Unternehmer ein fester Preis abgemacht wird. Die Abgabe von ganzen Reliefs oder einzelnen Teilen derselben an die Gemeinden erfolgt gegen Bezahlung dieses Preises seitens der Kantone oder Gemeinden oder beiden zusammen.

Zürich, den 4. April 1903.

(sig.) **F. Becker**, Oberst i. G.
Professor am eidgen. Polytechnikum.

II.

Programm=Entwurf

für ein

Schweizerisches geographisches Bilderwerk
für die Volksschule.

Von Prof. Dr. A. Äppli.

Ich schicke dem Programmentwurf noch folgende Erläuterungen voraus:

1. Die sämtlichen Bilder denke ich mir als Wandbilder, etwa im Format der Lehmann'schen Bilder oder der neuen Künstler-Steinzeichnungen.

2. Als Technik würde ich der Billigkeit wegen Lithographie in Kreidemanier vorschlagen, wie die beiden genannten Vorbilder auch haben. Dazu ein farbiges Kolorit.

3. Die Zahl der nötigen Bilder lässt sich aus dem folgenden nicht entnehmen, weil ein und dasselbe Bild oft mehrere Gesichtspunkte vereinigt.

4. Bei der Auswahl der Bilder sollten dann ausser den geographischen Gesichtspunkten auch die verschiedenen Landesgegenden vertreten sein.

5. Es sind nur wirkliche Landschaften, keine Phantasiegebilde darzustellen.

6. Die nachstehende Aufzählung macht *keinen Anspruch auf Vollständigkeit.*

* * *

I. Gebirge.

Hochgipfel aus den Gneissalpen.
id. „ „ Kalkalpen.
Gipfel aus der Voralpenzone (Kreideketten).
Isolierte Kalkberge der Flyschzone (Klippen).
Gipfel aus der aufgerichteten Molasse.
Berge der horizontalen Molasse.
Moränenlandschaft.

Jurakamm, im Längs- und Querprofil.
Tafeljura.
Bergsturz mit Abriss-, Weg- und Ablagerungsgebiet.

II. Talformen.

Schlucht.
Hochtal.
Talstufen.
Breiter Talboden.
Längstal im Jura.
Quertal (Klus) im Jura.

III. Gewässer.

Quelle.
Hochgebirgssee.
Wasserfall.
Alpiner Randsee.
See im Flachland.
Grosser Fluss.

IV. Lawinen und Gletscher.

Staublawine.
Grundlawine.
Lawinenkegel.
Lawinenreste.
Verheerungen durch Lawinen.
Firnmulde eines Gletschers.
Gletscherspalten.
Gletscherende.
Gletschersee.
Hängegletscher.
Gletscherbruch.

V. Vegetation und Tierwelt.

Alpenweide.
Alpenwald.
Vegetation im Wallis.
id. „ Tessin.
Rinderherde auf den Alpen.
Ziegenherde „ „ „
Gems, Murmeltiere.

VI. Beschäftigung.

Alpfahrt.
Inneres einer Alphütte.

Holzschlitten im Gebirge.
Wildheuer, Heuernte im Gebirge.
Bergführer.
Berghotel.
Industrieen, wie Baumwoll-, Seiden-,
Uhrenindustrie, weniger durch das
Innere von Fabriken dargestellt,
als durch typische Siedelungen,
die auf solchen Industrieen be-
ruhen.

VII. Verkehrswesen.

Bergstrasse.
Brückenbauten.
Bergbahn.
Eisenbahnknotenpunkt.

VIII. Siedelungen.

Zerstreute Hof-siedelung.
Geschlossene Dorfsiedelung.
Typische Hausbauten, z. B. :
Bernener Oberländer- }
Ob- aargauer- } Haus.
Fischentaler- }
Engadiner- }
Grössere Städte.
Zentrum des Fremdenverkehrs :
Davos, Interlaken, Zermatt, St.-
Moritz.

IX. Volkstrachten und Feste.

Trachten, in charakterist. Tätigkeit.
Landsgemeinde.
Schwingfest.

Zum Schlusse gebe ich noch der Meinung Ausdruck, dass ein Verleger, der solche Bilder billig abgeben könnte, dabei ein Geschäft machen würde.



III.

Kurze Andeutungen über Herstellung eines historischen Bilderwerkes für die Schweiz. Volksschule.

Es wäre überflüssig, die allgemeine Notwendigkeit des Gebrauches historischer Veranschauligungsmittel für die Schule nachweisen zu wollen. Dringend rufen ja seit Jahrzehnten Pädagogen und Methodiker im Geschichtsunterricht der Veranschaulichung. Im Speziellen aber ist darauf hinzuweisen, dass während z. B. für Reliefs und allerlei geographische Hilfsmittel auf der Stufe der Volksschule fast überall etwas getan wird und gewiss fast in jeder Schule sich irgend welche derartige Unterstützungsmittel des Unterrichtes vorfinden, im Fache der Geschichte es meistens an solchen mangelt; gibt es doch selbst noch Mittelschulen, die solcher entbehren!

Umsomehr wäre es geboten, endlich einmal in dieser Richtung etwas Entscheidendes, einen tüchtigen Schritt zu tun.

Die bisherigen, etwa gebrauchten Hilfsmittel genügen nicht. Sie bieten, wie „Die Schweizergeschichte in Bildern“ und andere derartige Bilderzyklen, einerseits blosse Idealbilder, anderseits überwiegend Schlachten- und Kriegsdarstellungen. Was man dringend bedürfte, wären bildliche Veranschaulichungen für Belehrungen kulturhistorischer Art. Das grosse Musterwerk des deutschen Kunsthandels, das bekannte kulturhistorische Bilderwerk von A. Lehmann, ist zwar in seiner allgemeinen Tendenz ganz vorzüglich, bietet aber öfters auch blosse Phantasiegebilde oder Ideal-darstellungen (z. B. eine Burg, die in dieser Form in keiner Welt vorkommt, oder ein verwirrendes Turnier und dgl.) und berücksichtigt, was besonders betont werden muss, die schweizerischen Verhältnisse natürlich nicht. Wir sollten ein diesem ähnliches Bilderwerk haben, das, für schweizerische Verhältnisse berechnet, im heimatkundlichen Unterricht verwendet werden könnte.

Da nach allgemeiner Ansicht der neueren Methodiker neben den Gemüt wie Verstand anregenden Erzählungen die Begründung historischer Anschauungen eine Hauptaufgabe vor Allem des ersten historischen Unterrichtes sein soll, so müssten in einem solchen Bilderwerk Darstellungen zur kultur- und sittengeschichtlichen Belehrung stark vertreten sein. In meinem Schriftchen: „Ortsgeschichte und historische Heimatkunde etc.“ S. 53 habe ich vor sechs Jahren gesagt: „Leider fehlt es bis jetzt an einem Sammelwerk von bescheidenem Umfang und bescheidenem Preis, welches für unsere schweizerische Volksschule etwas durchaus Zweckentsprechendes bieten würde: Abbildungen von Klöstern, Burgen,

Schlössern, eidgenössischen Trachten, Rüstungen, Wohnungen, alten Städten und dgl. Es ist dies ein tiefes Bedürfnis. Verleger und Erziehungsbehörden sollten zusammenwirken, etwas Tüchtiges von dieser Art entstehen zu lassen; es wäre ein grosses Verdienst“ Wir sollten einen Atlas zur Schweizerischen Kultur- und Sittengeschichte haben. Möchte ein Kanton dazu den Anfang machen!

Immerhin soll ausdrücklich bemerkt werden, dass auch einige Ideal- darstellungen von Handlungen und Vorgängen aus der Schweizergeschichte nicht ausgeschlossen sein sollen; aber es müssten klassische Bilder grosser Historienmaler sein.

Ich erlaube mir, beifolgend eine Skizze dessen zu bieten, was ich mir für ein solches Bilderwerk als notwendig oder passend denke. Es soll eine Aufzählung sein zur Auswahl, und namentlich zu dem Zwecke, die Tendenz dieser Art von Unterricht zu charakterisieren. Die all- fällige Ausführung denke ich mir in der Art der Lehmann'schen Bilder.

- I. Pfahlbaudorf.
- II. Römisches Amphitheater (Windisch od. Basel-Augst):
Römischer Meilenstein,
Römisches Theater.
- III. Kloster und Kreuzgang*).
- IV. Initialen und Malereien aus einer klösterlichen Handschrift (vgl. z. B. Rahn, Das Psalterium aureum).
- V. Mittelalterliche Stadt:
1. Aussenansicht,
2. Innenansicht.
- VI. Ein Bürgerhaus mit Aussen- und Innenansicht.
- VII. Städtisches Rathaus.
- VIII. Eine mittelalterliche Burg:
1. Wohnturm,
2. System des Wehrturms; Hofburg.
- IX. Ritterrüstung, Wappen, Rittertracht. (Aus der „Mannessischen“ Handschrift u. dgl.
- X. Aussenansicht einer mittelalterlichen Kirche:
1. Romanische Epoche,
2. Gothische Periode.
- XI. Inneres einer mittelalterlichen Kirche.
- XII. Eine Schlachtkapelle (Morgarten).
- XIII. Ein Zollhaus mit Schlagbaum.
- XIV. Schweizerische Kriegstracht des 15. und 16. Jahrhunderts.

*) Für diese und ähnliche Bilder (Burgen, Städte etc.) sind bestimmte *örtliche* Beispiele gedacht, wie man sie etwa in den älteren Werken von *Merian* und von *Herrliberger*, oder in folgenden neueren Sammlungen findet: *H. Orelli*, Alt-Schweizerische Städtebilder, Zürich 1900; *v. Rodt*, Kunsthistorische Denkmäler der Schweiz; *Vulliétý*, La Suisse à travers les âges, Histoire de la civilisation etc. Bâle et Genève, Georg & Co.; und in örtlichen Spezialwerken (für Bern: *v. Rodt*, Türlers; für Zürich *Arter* u. *A.*; für Schaffhausen und Basel die Festbücher von 1901 etc.)

- XV. Perückentracht.
- XVI. Tracht aus der „Zopfzeit“.
- XVII. Schweizersoldaten vom Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh.
(Aus der Sammlung von Escher).
- XVIII. Eine Landsgemeinde.
- XIX. Ein oder einige historische Monumente (St. Jakob oder ähnl.).
- XX. Einige klassische historische Bilder (z. B. Bosshardt, Schlacht
von Sempach; Niklaus Wengi; Vogel, Die Eidgenossen bei
der Leiche Winkelrieds und dgl.)

(sig.) Prof. Dr. **Dändliker.**